

lungenleiter in Einvernehmen mit dem Vorsitzenden in Einzelfälle festzusetzenden Betrag. Die neuen Honorarsätze haben keine rückwirkende Kraft; für bereits früher ausgedruckte Bogen sollen Bostgen 40 M. und Tenckhoff 75 M. erhalten. Über das Honorar zu bewilligende Honorar für die Lex Salica usw. soll später beschlossen werden.

~~162 300~~
 170 300

57

Lüdike, Bibliothekar	2 000. —
Müller, Mitarbeiter extra statum	2 000. —
Druckzuschüsse zu Editionen	87 500. —
(Registrium Gregorii VII.: 7500 M., Poetae Latini 30000 M., Deutsche Chroniken 102 usw. 50000 M.)	
Ankauf von 150 Exemplaren der ^{Druckausgaben} Handschriften ^{und Karten} für N. Ambros et al. ...	14 500. —
Summe:	279 300

Dazu kommen die in der zweiten Sitzung zu beschließenden Vorschläge der Abteilungen.

9. Die Rechnungen sollen nach ihrer kalkulatorischen Prüfung durch den Rechnungsbeamten von dem Herren Schäfer und Heymann als Rechnungsausschuss sachlich geprüft werden.

10. Herr Kersch verliest den Bericht über *N. rer. Merov.*, sowie über die Lex Salica (Anlage A). — Vorschlag: 1500 M. — Der Bibliothekar St. Paul in Kärnten soll 1 Exemplar der Lex Salica und der Lex Bajuvariorum seinerzeit geschenktweise von der Zentralbibliothek gegeben werden.

11. Herr Bresslau verliest den Bericht über *Scriptores* (Anlage B). — Vorschlag 14000 M. — Beschlüssen wird auf Grund eingehender Erörterung, mit dem nächsten Band eine neue Serie der *N. rer. Germ.* zu beginnen und in dieser Serie die einzelnen Bände fortlaufend zu nummerieren. Abgelehnt wird die Bildung von Untergruppen, wie z. B. *Scriptores saeculi* XIV. Jeder Band erhält auf der ersten Faltseite